

## Beschluss des Landrats vom 14.11.2024

Nr. 825

### 18. **Perspektive Finanzen BL: Alter Zopf Handänderungssteuer abschaffen** 2024/368; Protokoll: ak, fo

Wie Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) mitteilt, lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Andreas Dürr** (FDP) erklärt, nach der Behandlung der Einkommens- und der Grundstücksteuern komme man nun zu einer besonders seltsamen Steuer, der Handänderungssteuer. Sie ist eine der reinen Wegelagerer-Steuern schlechthin. Der Staat greift einfach in eine Transaktion ein, ohne dass er irgendeine Gegenleistung erbringt. Denn für die Leistungen – also den Grundbucheintrag – bezahlt man separat. Aber der Kanton sagt, es werde eine Liegenschaft transferiert – und wer eine Liegenschaft verkauft, hat Geld, und wer sie kauft, hat auch Geld: Wenn zwei Geld haben, dann muss der Staat dabei sein: deshalb ist es eine Wegelagerer-Steuer ohne jede Gegenleistung. Vielleicht ist es legitim, dass der Staat einfach zugreifen soll. Aber «there's no lunch for free», denn das hat Konsequenzen, weil es nämlich das ganze System verteuert. Der Staat kann zugreifen, und damit werden sämtliche Liegenschaftstransaktionen verteuert. Das schlägt sich wiederum nieder in höhere Grundstücks-transaktions-Preise und damit in höheren Mieten – volkswirtschaftlich betrachtet.

Bricht man das herunter auf die Frage «Wen trifft es?», so wurde schon festgestellt, dass diese ungerechte Steuer dann besonders ungerecht ist, wenn Liegenschaften innerhalb einer Familie übertragen oder vererbt werden. Deshalb haben viele Kantone, darunter auch unserer, diese Steuer für den engeren Kreis abgeschafft. Das allein zeigt eigentlich schon, dass man sich der Ungerechtigkeit dieser Steuer bewusst ist. Sie belastet jede Transaktion, auch wenn ein Gewerbler einen neuen Standort suchen muss, oder Investoren, die von aussen kommen und allenfalls hier Land kaufen und eine Fabrik erstellen und Arbeitsplätze schaffen möchten: Zuerst einmal werden sie mit der Handänderungssteuer belastet, indem der Kanton sagt: Halt, zuerst zahlst Du einfach einmal 2½ Prozent! Das verteuert das Ganze; andere Kantone haben das gemerkt: Sechs von ihnen haben diese Steuer schon abgeschafft, drei andere – darunter Bern – sind daran, sie abzuschaffen. Auch Zürich, Wirtschaftsmotor der Schweiz, hat die Steuer abgeschafft, ebenso der Aargau. Dort wurden dafür, als eine gewisse Kompensation, die Gebühren etwas erhöht. Das wäre zu prüfen. Aber im Kern ist die Handänderungssteuer wirklich ein alter Zopf und lähmt unser Wirtschaftssystem. Man mag sagen, 2½ Prozent sei nicht viel, aber wenn es um Ansiedlungen geht, ist damit Baselland einfach schon von Anfang an 2½ Prozent teurer als andere Kantone – ein Beispiel ist der Aargau: das gleiche Land ist in Salina Raurica teurer als in Kaiseraugst, und das für rein gar nichts. Deshalb ist die Abschaffung dieser Steuer überlegenswert.

Nun kommt natürlich sofort der Aufschrei, das könne sich Baselland gar nicht leisten: denn es geht um etwa CHF 55 Mio. Dazu muss man aber wissen, dass der Grundstücksgewinn – also abzüglich der Handänderungssteuer – sowieso versteuert wird. Die Grundstücksgewinnsteuer ist auch keine tolle Steuer, aber immerhin hat der Verkäufer etwas bekommen in der Form des generierten Gewinns; dass man diesen besteuert, hat seine Richtigkeit. Aber bei der Handänderungssteuer hat der Verkäufer gar nichts davon und der Käufer noch weniger.

Aus all diesen Gründen würde eine Abschaffung die Wirtschaft beflügeln und für Transaktionen Anreize schaffen. Heute ist es, als ob man zu einem 100-Meter-Rennen mit dem Staat schon mit zwei Metern Rückstand starten muss – das reicht einfach nicht, so sind die Zürcher und die Aargauer schneller – und auch die Urner, die Glarner und die Zuger sowieso! Das ist störend, wenn man mit einem Gewicht am Fuss losrennen muss, wenn der andere schon fast im Ziel ist.

Deshalb möchte die FDP-Fraktion die Abschaffung der Handänderungssteuer beliebt machen. Es ist aber klar, dass eine Motion etwas furchteinflössend ist angesichts des Gedankens, eine Steuer abzuschaffen in finanziell engen Verhältnissen. Deshalb wird der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt, damit die Überlegungen sauber geprüft werden können. Wenn die Vorlage dann vorliegt, wird man unisono dem Abschneiden dieses alten Zopfs zustimmen können.

**Pascale Meschberger** (SP) meint einleitend, es sei eine etwas spezielle Zeit, um über so viele Steuersenkungen zu reden. Man spricht vom Kanton Baselland als einer «Steuerhölle», dabei ist Baselland ein toller, attraktiver Kanton; das muss man betonen! Steuern mögen eine Rolle spielen, wenn man sich überlegt, in den Kanton Baselland zu kommen; aber vorher gibt es noch viele andere, wichtigere Dinge. Zur Zeit riskieren wir unsere Partnerschaft mit dem wichtigsten Partner, dem Kanton Basel-Stadt, der das Baselbiet wohl nicht für besonders vertrauenswürdig hält und es wohl auch nicht mehr ganz ernst nimmt, wenn es einerseits weniger an die Uni zahlen, aber gleichzeitig seine Steuern senken will. Da kommt sich Basel-Stadt ein wenig verschaukelt vor. Baselland muss zusehen, dass seine Infrastruktur erhalten bleibt – das macht den Kanton attraktiv. Nun gibt es tatsächlich viele verschiedene Steuern, die ein recht komplexes System bilden. Aber die SP ist ganz klar gegen die Abschaffung der Handänderungssteuer – auch gegen ein Postulat. Denn das Ziel dieser Steuer ist es, die Immobilienspekulation einzudämmen. Es geht also nicht um Verkäufe eines Häuschens an die Schwester, sondern um die Immobilienspekulation. Diese scheint sich aber mit den vielen Steuermillionen nicht so richtig eindämmen zu lassen – also handelt es sich wohl nicht um so ein grosses Problem. Man kann es sich einfach nicht leisten, und Immobilienspekulation ist nicht wirklich im Interesse des Volks – sie treibt höchstens die Mieten in die Höhe. Das Postulat ist abzulehnen.

**Urs Kaufmann** (SP) erwidert an die Adresse von Andreas Dürr, der von einer «Wegelagerer-Steuer ohne Gegenleistung des Staats» gesprochen hat, es gehe eigentlich um eine «Wegelagerer-Spekulation ohne Gegenleistung für die Gesellschaft». Denn es ist festzustellen, dass gewisse Leute Immobilien kaufen und sie möglichst schnell wieder zu einem spekulativ höheren Preis weiterverkaufen. Das passiert reihenweise, und diesen Anreiz zu reduzieren, ist der Sinn der Handänderungssteuer. Insofern wäre es ein völlig falsches Signal, die Handänderungssteuer – in den Bereichen, in denen sie überhaupt noch gilt – abzuschaffen. Im Gegenteil: Es braucht sie, damit den massenhaften spekulativen Käufen bzw. Verkäufen nicht noch Vorschub geleistet wird. Denn das treibt definitiv die Immobilienpreise in die Höhe – und nicht etwa die Handänderungssteuern, sofern sie noch gilt. Für selbstbewohntes Eigentum zum Beispiel wird sie ja gar nicht erhoben. Das Postulat wäre der völlig falsche Weg.

**Markus Meier** (SVP) berichtet, sein Adrenalinpiegel sei vorhin gerade in die Höhe geschossen, als Andreas Dürr vorhin eine Motion in ein Postulat umgewandelt und dieses dann auch noch abschreiben lassen hatte. Gottseidank hat er es bei diesem Vorstoss nicht getan! Die Handänderungssteuer ist, um einen Begriff von Ronja Jansen zu verwenden, ein «Steuergeschenk», und zwar von den Grundeigentümern an den Kanton. Denn sie erhalten keine effektive Gegenleistung – sonst wäre es keine Steuer, sondern eine Gebühr. Was in den vorherigen Voten an Kraut und Rüben durcheinandergemischt wurde, lässt es einem kalt den Rücken hinunterlaufen. Die Anti-Spekulations-Steuer ist die Grundstückgewinn-, nicht die Handänderungssteuer! Die Handänderungssteuer fällt nicht an im Kanton Basel-Landschaft bei einem erstmaligen Erwerb von selbstgenutzten Wohneigentum – danach aber sehr wohl –, und sie ist im Rahmen des Weiterverkaufs von der Grundstückgewinnsteuer abziehbar. Es ist höchste Zeit, dass man sich dazu Gedanken macht, ob die Handänderungssteuer noch zeitgemäss ist. Eine spezifische Zielgruppe, ein spezifischer Markt wird mit einer Abgabe belastet, dessen Ertrag der Allgemeinheit zukommt; es ist nicht einzusehen, weshalb das justement hier der Fall sein soll. Die Steuer macht das Wohnen teurer, weil

sie in die Mietkosten eingepreist wird. Wer – in der Schweiz, dem Land der Mieter – für teureres Wohnen ist für einen unattraktiven Kanton Baselland, soll die Handänderungssteuer beibehalten. Wer aber dynamischer werden möchte, schafft sie ab. Die Existenz des Baselbiets nur vom Kanton Basel-Stadt abhängig zu machen, greift zu kurz – das hängt doch noch von ein paar anderen Parametern ab, die man eher in den Vordergrund stellen sollte. Das Postulat hat die Unterstützung der SVP-Fraktion.

**Fredy Dinkel** (Grüne) meint, die ursprüngliche Idee sei gewesen, etwas gegen Spekulation zu unternehmen, und deshalb sei die Handänderungssteuer geschaffen worden. Später hat man Korrekturbedarf erkannt in Bezug auf erstgenutzte Liegenschaften und insbesondere Gewerbeimmobilien. Deshalb wurde die Steuer etwas justiert, aber der Idee nach bleibt sie eine Steuer und ist keine Gebühr. Bei einer Gebühr braucht es eine direkte Gegenleistung, die mit ihr abgegolten wird. Aber darum handelt es sich hier nicht, sondern um eine Steuer.

Die Fraktion Grüne/EVP ist – vor allem in der aktuellen finanziellen Situation – gegen diesen Vorstoss als Motion. Auch zu einem Postulat hätte sie eher Nein gesagt, aber nach den vorherigen Voten kann man sich überlegen, ob die Frage allenfalls doch prüfenswert wäre – und zwar nicht im Sinn einer Abschaffung, sondern einer Anpassung. Es ist wichtig, etwas gegen die Spekulation zu unternehmen, und dazu kann diese Steuer einen kleinen Beitrag leisten. Aber prüfen kann man durchaus, wie ein verhindernder Effekt – gerade bei Gewerbetreibenden oder selbstgenutztem Wohneigentum – vermieden werden kann. Mit einer solchen Prüfung kann die Fraktion leben – mit einer generellen Abschaffung aber nicht.

**Regina Weibel** (Die Mitte) dankt Andreas Dürr für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Eine Motion hätte die Mitte-Fraktion nicht unterstützt. Es gibt gewisse Sympathien für das Anliegen, und deshalb soll das Postulat überwiesen werden, damit geprüft werden kann, ob es sinnvoll wäre, die Handänderungssteuer abzuschaffen oder allenfalls anzupassen.

**Dominique Erhart** (SVP) kann sich den Ausführungen Andreas Dürrs vollumfänglich anschliessen. Denjenigen, die gegen die Überweisung des Postulats sind und stereotyp argumentieren, es sei ein Mittel der Spekulationsbekämpfung, muss er entgegnen: Das ist qualifiziert falsch. Denn die Spekulationsgewinne der «bösen» Bauträger, die alle KMU mit Aufträgen beschäftigen und Wohnraum schaffen, werden abgeschöpft mit der Grundstückgewinnsteuer. Wer im Kanton Baselland eine Haltedauer von nur einem Jahr hat, also innert eines Jahres eine Immobilie kauft und wieder verkauft, muss dies einerseits mit der normalen Grundstückgewinnsteuer von 25 % bei einem Gewinn von über CHF 120'000 abgelten, und dazu kommt noch ein netter kleiner Zuschlag von 80 %. Die Abschöpfung von Spekulationsgewinnen hat also nichts, aber auch gar nichts mit der Handänderungssteuer zu tun.

Wie gehört, haben schon sehr viele Kantone die Handänderungssteuer abgeschafft, weil sie einfach quer in der Landschaft steht, weil keine irgendwie geartete Gegenleistung dafür erbracht wird, und deshalb stünde es dem Landrat gut an, das Postulat zu überweisen und sich über die Frage Bericht erstatten zu lassen. Im Gegenzug müsste man beachten, dass es selbstverständlich mehr Immobilientransaktionen gibt, wenn die Handänderungssteuer abgeschafft ist, was wiederum mehr Grundstückgewinnsteuer generieren würde – nebst den grossen Vorteilen für das Gewerbe, das heute wie gesagt nicht befreit ist, sondern die 2½ Prozent Handänderungssteuer bezahlen muss. Dass das unzeitgemäss ist, zeigt der Umstand, dass das Steuergesetz verschiedene Befreiungstatbestände vorsieht – etwa für dauer- und selbstgenutztes Wohneigentum, für Transaktionen zwischen Eltern und Kinder (aber nicht zwischen Geschwistern). Die Steuer sollte generell abgeschafft werden, was die Steuerverwaltung, die in diesem Bereich ohnehin im Hintertreffen ist, entlasten würde, so dass sie die Grundstückgewinnsteuer viel schneller veranlagern könnten.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) kann leider zur Abschaffung der Handänderungssteuer nicht Hand bieten. Sie wäre inhaltlich zwar sofort dafür, aber der Kanton kann es sich leider nicht leisten. Regierungsrat Anton Lauber kann einen Franken nur einmal ausgeben, und mag er sich den Kopf noch so sehr zerbrechen, bis er raucht... Vielleicht kann man sich eine Reduktion des Steuersatzes überlegen oder eine Befreiung für direkte Familienmitglieder – aber dafür müsste man einen anderen Vorstoss einreichen. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion das Postulat nicht.

**Andi Trüssel** (SVP) hat wie alle anderen gestern die Daten des Statistischen Amtes in Sachen BIP 2022. Landrätin Meschberger hat gesagt, was für ein toller Kanton das Baselbiet sei – ja: wohlfehlen kann man sich hier schon, aber wenn man die Wirtschaft betrachtet, so hinkt der Kanton hinterher mit einem BIP von CHF 77'000 pro Kopf. Basel-Stadt – es ist bekannt weshalb – liegt bei CHF 250'000. Das Wachstum im Baselbiet beträgt 0,8 % im Vergleich zu 3 % schweizweit. Es stimmt also etwas nicht, und deshalb müssen, wie es Andreas Dürr gesagt hat, gewisse Dinge abgeschafft werden, um für die Wirtschaft attraktiver zu werden.

**Thomas Noack** (SP) findet es gut, dass über ein Postulat statt über eine Motion diskutiert wird. Aber im Text wird immer noch die ersatzlose Abschaffung der Steuereinnahmen von jährlich CHF 55 Mio. gefordert, die dann einfach fehlen würden – das ist viel Geld. Gleichzeitig wird über ein Sparpaket diskutiert, das an ganz vielen Orten zu Einsparungen führt, so dass manche Leistungen nicht mehr erbracht werden können. Dieses Geld fehlt, und selbst ein Postulat fordert noch immer die ersatzlose Abschaffung der Steuer. Das ist störend, das geht nicht an – und deshalb wird selbstverständlich auch ein Postulat abgelehnt.

**Ronja Jansen** (SP) ist sehr irritiert über den Verlauf der Debatte. Selbstverständlich ist die Handänderungssteuer ein Mittel gegen die Spekulation. Logisch gibt es auch die Grundstückgewinnsteuer, und diese ist richtig und wichtig: Sie besteuert den leistungsfreien Gewinn, den Personen mit dem Kauf und Weiterverkauf erzielen. Die Handänderungssteuer dagegen setzt Anreize, dass Grundstücke tatsächlich zur ökonomischen Nutzung als Wohnraum verkauft werden und nicht einfach als Handelsgut. Beide Steuern sind heute bitter notwendig. Das wird deutlich, wenn man anschaut, wie sich die Bodenpreise in den letzten Jahrzehnten im Baselbiet entwickelt haben. Sie haben massiv zugenommen, was Mieterinnen und Mieter massiv betrifft. Sie müssen immer mehr «blechen», um ihr Grundbedürfnis nach bezahlbarem Wohnraum zu stillen. Deshalb ist die Idee, die Handänderungssteuer abzuschaffen oder zu vermindern, absolut absurd und finanzpolitisch verantwortungslos in der aktuellen Situation, in der jeder Franken umgedreht werden und in der bei sozialen Leistungen Aufgaben abgebaut werden müssen, die eigentlich für ganz viele Menschen in diesem Kanton zentral wären.

Die Kritik, für die Handänderungssteuer gebe es keine Gegenleistung, ist an Absurdität kaum zu überbieten. Es ist so, dass leistungsfreie Gewinne mit dem Verkauf von Boden auch grundsätzlich anfallen, ohne dass irgendjemand dafür gearbeitet hätte. Das muss man kritisieren: dass Leute in dieser Gesellschaft Gewinne machen mit dem leistungsfreien Verkauf von Boden – und nicht dass der Staat sagt, die Allgemeinheit solle davon auch noch etwas profitieren.

Das Verhalten der Grünen ist sehr erstaunlich. Zuerst sind sie für Steuersenkungen für Gutverdienende und Reiche in diesem Kanton, nun sprechen sie sich plötzlich für die Abschaffung der Handänderungssteuer aus. Das kann man machen – aber dann sollte man vielleicht an einem anderen Ort in diesem Parlament sitzen und nicht zu Wahlen antreten mit dem Versprechen, sich gegen soziale Ungleichheit einzusetzen. Denn wenn man das verspricht, dann aber im Parlament so abstimmt wie heute, steht im Raum, dass es sich um Etikettenschwindel handeln könnte.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bittet um Ruhe und Aufmerksamkeit.

**Marc Schinzel** (FDP) könnte nun auch von einer «schwierigen Debatte» reden – aber der Landrat ist schliesslich zum Debattieren da. Die Linke aber will gar nicht debattieren. Die FDP wandelt in ein Postulat um, um die Frage prüfen und darüber berichten zu lassen: Das ist Debatte in Reinkultur! Was die andere Ratsseite macht, ist einfach ein ideologisches Gerede – immer das gleiche! Zu jeder Steuer gilt das gleiche A und O in diesem Staat: Wenn man den Leuten Geld, das sie verdient haben, wegnehmen und für staatliche Aufgaben einsetzen möchte, ist das legitim, aber man muss es begründen. Jede Steuer ist begründungspflichtig. Tut man es nicht, ist es wie bei Viktor Giacobbo und seiner Figur Fredi Hinz: «Häsch mer zwei Stutz?» – So geht es nicht! Die Handänderungssteuer bedeutet, dass jemand etwas verkauft und jemand es kauft, und dann kommt der Staat und sagt einfach «Häsch mer zwei Stutz!» (bzw. 2½ Prozent). Und nein: Diese Steuer ist nicht spekulationshemmend, denn sie ist nicht progressiv. Sie trifft jeden, der – egal aus welchem Motiv – ein Grundstück verkauft. Es könnten ja auch sozial gute Motive sein, vielleicht der Bau von Wohnungen. Dennoch muss man einfach die 2½ Prozent bezahlen. So geht es einfach nicht! Es ist völlig legitim zu sagen, dass man genau hinschauen und die Steuer daraufhin zu überprüfen, ob sie eigentlich noch zeitgemäss ist. Auf diese Idee sind doch andere Kantone auch gekommen sind, wieso also sollen wir das nicht tun? Das Verhalten der Grünliberalen ist daher nicht zu verstehen (um nicht ganz so weit zu gehen wie Ronja Jansen gegenüber den Grünen). Wenn eine Steuer völlig weltfremd im Raum steht, einfach zu sagen, man könne es sich nicht leisten, geht nicht – eine Partei, die «liberal» im Namen trägt, müsste das doch mindestens einmal prüfen lassen.

**Margareta Bringold** (GLP) reagiert, sie finde die Handänderungssteuer immer noch sinnvoll, denn sie kann bei der Grundstückgewinnsteuer angerechnet werden. Der Staat braucht Steuereinnahmen, um seine Ausgaben zu decken. Und im jetzigen Moment ist es einfach völlig deplatziert, darüber zu diskutieren, ob man auf CHF 55 Mio. verzichten kann. Darüber kann man reden, wenn man die Ausgaben so tief gesetzt hat, dass so viel übrig bleibt – aber im Moment sicher nicht! In diesem Kanton gibt es extrem tiefe Vermögenssteuern, auch bei Liegenschaften, so dass es auf eine Art wie ein Ausgleich wirkt, und deshalb muss man im Moment Nein sagen. Wenn der Kanton einmal in Geld schwimmen sollte wie Basel-Stadt, kann man gerne wieder darüber reden, aber jetzt sicher nicht.

Für **Andreas Dürr** (FDP) zeigt die Diskussion, dass es sich lohnt, diese Frage anzuschauen. Deshalb hat er die Motion in ein Postulat umgewandelt. Ob im Text noch «ersatzlos» steht, ist also unerheblich, denn bei der Prüfung könnte man auch zum Schluss kommen, dass vielleicht «ersatzlos» das falsche Wort ist – obwohl das ziemlich sicher nicht der Fall sein dürfte.

Ronja Jansen hat sich derart aufgeregt, weil sie allein der Gedanke, überhaupt Steuern zu senken, schon in Wallung versetzt. Immer die sublimen Unterstellung, dass Handänderungen aus Spass vorgenommen würden: Wenn jemand schon solche Freude hat, ein Grundstück zu verkaufen, dann soll er auch 2½ Prozent Steuern zahlen – dieser Ansatz ist völlig absurd. Man kauft und verkauft nicht einfach aus Spass Grundstücke. Die Spekulation wird mit der Grundstückgewinnsteuer abgeschöpft, weil dort der Staat möglicherweise für denjenigen, der den Gewinn macht, auch wirklich etwas getan hat. Aber die Handänderungssteuer besteuert einfach ein Kaufgeschäft zwischen zwei Personen.

Man hat sich, weil Boden ein knappes Gut ist, daran gewöhnt, dass Immobilienpreise dauernd steigen. Aber Immobilienpreise könnten einmal sinken – und auch dann würden die 2½ Prozent fällig, weit jenseits jeglicher Spekulation. Es ist eine bedingungslos geschuldete Steuer aus dem Nichts; mit Spekulation hat sie nichts zu tun, sondern sie führt zur Verteuerung des Liegenschaftswerts um 2½ Prozent. Es ist eine Illusion zu meinen, dass diese Kosten derjenige trägt, der die Steuer zahlt: Er legt sie um auf die Wirtschaft, auf die Produktion, auf das Land. Kommt ein Investor, der wählen kann zwischen einem Stück Land, auf das er 2½ Prozent Steuern zahlen

muss, und Land, wo er das nicht muss, dann wird er sich – das ist schlimm, und da kann ihm das Baselbiet noch so schöne Augen machen und seinen Stab rot funkeln lassen – wahrscheinlich immer für das Aargauer Blau entscheiden. Diesen Nachteil gilt es zu beseitigen.

Und zuletzt noch dies: Immer kommt diese Milchbüchleinrechnung, dass man, wenn eine Steuer abgeschafft wird, danach weniger Geld hat. Das ist falsch! Es handelt sich um eine Investition. Es kommen Investoren, und es werden neue Geschäfte angekurbelt, die sonst in den Aargau abwandern würden. Vielleicht gibt es zugegebenermassen kurzfristig Mindereinnahmen, aber dafür danach umso mehr. Die Frage soll nun gut geprüft und dann in Ruhe diskutiert werden. Die Materie ist tatsächlich kompliziert, deshalb ist die Motion in ein Postulat umgewandelt worden – am Ende bleibt aber vielleicht sogar der Begriff «ersatzlos» stehen.

**Fredy Dinkel** (Grüne) hat ein Problem: Er denkt etwas, er sagt etwas, und richtig wäre etwas Drittes. *[Heiterkeit]* Was er eigentlich sagen wollte, was aber bei Ronja Jansen offenbar nicht angekommen ist: Er ist gegen die Abschaffung der Handänderungssteuer. Er ist aber für die Überprüfung, ob allenfalls gewissen Anpassungen notwendig wären, um für Entlastung zu sorgen für jene, die tatsächlich ein Gewerbe ausführen oder eine eigene Liegenschaft bewohnen möchten. In diesem Sinn unterstützt er ein Postulat.

Wichtig ist, dass eine Prüfung auch zum Schluss kommen könnte, als Gegengewicht die Grundstückgewinnsteuer anzuheben, damit es am Ende auf ein Nullsummenspiel hinausläuft. All das kann geprüft werden vor dem Hintergrund der finanziellen Situation. Auch eine Vereinheitlichung dieser Steuern könnte die Spekulation bekämpfen helfen. Ein Ja zum Postulat bedeutet nicht, dass alle Grünen für die Abschaffung von Steuern sind, und die Fraktion wird sicher auch nicht einhellig abstimmen.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) dankt Fredy Dinkel für die Relativierung. Ein Teil der Fraktion wird auch das Postulat ablehnen. In der kurzen Zeit, seit er in der Politik aktiv ist, hat Gzim Hasanaj etwas gelernt: Wenn einem geflügelte Worte um die Ohren fliegen, muss man besonders vorsichtig sein. Dazu gehört «Standortattraktivität». Es gibt wohl niemanden, der den Entscheid, ob eine Liegenschaft gekauft oder verkauft wird, anhand der Handänderungssteuer fällt. Natürlich sind Steuern bisweilen – mehr oder weniger – ärgerlich. Aber wenn sich jemand entscheidet, eine Liegenschaft zu kaufen oder zu verkaufen, stehen ganz andere Überlegungen im Vordergrund. Handänderungssteuern sind das kleine Übel, das man halt einfach in Kauf nimmt. Deswegen ist das Postulat abzulehnen.

**Manuel Ballmer** (GLP) sagt, Marc Schinzel habe die GLP-Fraktion direkt angesprochen. Deshalb wird der Redner, anders als geplant, nun doch noch etwas zur Thematik sagen. An die FDP-Fraktion gerichtet sagt er, dass der Vorstoss zu einem falschen Zeitpunkt eingebracht wurde. Man hätte die Grösse haben müssen und zugeben sollen, dass aufgrund des schlechten Timings der Vorstoss zurückgezogen werden muss. So wird riskiert, dass der Vorstoss abgelehnt wird. Aus diesem Grund wurde der Vorstoss nun auch in ein Postulat umgewandelt.

Problematisch ist insbesondere die Vorgabe der Ersatzlosigkeit. Marc Schinzel wirft der Gegenseite ideologisches Vorgehen vor. Es ist doch genauso pure Ideologie, ersatzlos Steuern streichen zu wollen, unabhängig davon, wie es um den kantonalen Haushalt steht. Es wurde an das liberale Weltbild appelliert. Ist das eine Welt ohne Steuern? Das hält der Redner für keine schöne Welt. Es funktioniert einfach nicht mehr. Margareta Bringold hat es erwähnt und auch Regierungsrat Anton Lauber hat es angesprochen: Es bestehen beim Thema Steuern diverse Baustellen im Kanton. Dass da die Handänderungssteuer als erstes herauspickt wird und eine ersatzlose Streichung gefordert wird, erstaunt den Redner aber schon. Man könnte ja beim Thema Liegenschaftsreparationswert vorwärts machen. Da steht man bei 380 %. Das Bundesgericht hat dies gerügt, weil die Gerechtigkeit zwischen Mietenden und Liegenschaftsbesitzenden nicht gewährleistet ist. Es gibt

also grosse Themen. Da mutet der Vorstoss auch sehr ideologisch an.

Die GLP-Fraktion beurteilt die Situation etwas differenzierter: Steuersenkungen werden befürwortet und Probleme in diesem Bereich anerkannt. Bei diesem Thema hat der Redner aber lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Über die CHF 50 Mio. kann diskutiert werden, wenn man es sich leisten kann – oder wenn klar ist, wie sie kompensiert werden können.

**Markus Meier** (SVP) sagt, wenn nichts diskutiert werden dürfe, das zu weniger Einnahmen führe, dann müsste die Ratslinke sämtliche Vorstösse zurückziehen. Das betrifft Themen wie die Verbilligung des ÖV oder die Initiative für Gratiskindertagesstätten. Der Kanton kann sich dies nicht leisten – so lautet offenbar die Vorgabe. Der Redner erinnert an den Leitsatz «Gouverner, c'est prévoir». Das prévoir fehlt ihm allerdings momentan. Wenn die Standortfaktoren keine Rolle spielen, dann ist es ja auch egal, ob der ÖV oder die Kita etwas kosten. Der Redner bittet um ein wenig Voraussicht.

**Jacqueline Bader Rüedi** (FDP) sagt, Markus Meier habe mit seinem Votum ihre Meinung etwas vorweggenommen. Es wird auf diverse Zahlen verwiesen. Die erwähnten CHF 50 Mio. hält die Rednerin für richtig. Allerdings muss beachtet werden, dass die Handänderungssteuer von der Grundstückgewinnsteuer abgezogen wird. Die Handänderungssteuer beträgt 2,5 %, die Grundstückgewinnsteuer 25 %. Die Rednerin würde gerne wissen, wie gross dann die Lücke wäre. Allein für diese Frage würde sich ein Postulat lohnen.

Postulate wurden schon für allerlei Themen überwiesen. Ob die Fragestellung für nützlich gehalten wird oder nicht, ist Privatsache. Die Rednerin versteht aber nicht, wieso das nicht geprüft werden soll. Es ist keine Motion und es fehlt eine Zahlengrundlage. Die zitierten Zahlen sind willkürlich – und das stört die Rednerin.

**Ronja Jansen** (SP) sagt, der Sinn und Zweck von Steuern sei, dass wichtige Staatsaufgaben finanziert werden könnten. Das sollte klar sein. Der Kanton steckt in einer ernsten finanziellen Misere – und das wissen alle. Nun sollen CHF 55 Mio. aus dem Fenster geworfen werden. An Markus Meier gerichtet, sagt die Rednerin, dass sie sich vom Vorwurf distanzieren möchte, dass die Forderungen nach bezahlbarem ÖV und Gratis-Kitas dasselbe seien. Bei diesen Forderungen wird klar gesagt, woher das Geld und die Einnahmen stammen sollten. So wurde vorgeschlagen, die Erbschaftssteuer zu erhöhen. Auch der Kapitalgewinn sollte angemessen besteuert werden. Es wird klar gesagt, was auf der Ausgabenseite gefordert ist, nämlich ein Kanton, in dem sich alle Leute Wohnraum leisten können, in dem die Leute Zugang zu bezahlbaren Kitas haben und in dem die Leute nicht zu stark unter den Krankenkassenprämien leiden. Entsprechend möchte die Rednerin sehr gerne wissen, wo die CHF 50 Mio. eingespart werden sollen. Wo ist die Zitrone noch nicht ausgepresst? Soll die Prämienverbilligung ganz gestrichen werden? Soll der ÖV abgeschafft werden? Was sind denn die Ideen? Ehrlichkeit wäre in dieser Debatte angezeigt. Wenn in der jetzigen Situation Steuern gesenkt werden sollen, muss klar sein, wo der entsprechende Betrag eingespart werden kann.

**Stefan Degen** (FDP) sagt, es hagle Vorwürfe in beide Richtungen. Im Rat ist man sich aber wohl weitestgehend einig, dass die Steuerlast im Kanton zu hoch ist. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Steuern zusammen. Die Einkommenssteuer und die Vermögenssteuer bilden den Gipfel. Die Vermögenssteuer konnte erfreulicherweise etwas reduziert werden. Es ist noch nicht gelungen, schweizweit bekannt zu machen, dass an dem Thema gearbeitet wird. Andere Kantone treten diesbezüglich deutlich forscher auf. So werden Steuerzahlende von anderen Kantonen aktiv angeworben. Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft wird konkret aufgezeigt, in welchen Industriebereichen des anwerbenden Kantons sie ihrer Geschäftstätigkeit nachgehen könnten. Auch Möglichkeiten im Zusammenhang mit der privaten Unterkunft und weitere Starthilfen werden aufge-

zeigt.

Im Kanton Basel-Landschaft sind die allgemeinen Steuern zu hoch. Hinzu kommen die freiwilligen Besteuerungen, wo auch nicht Mass gehalten wird. Die Handänderungssteuer ist ein Beispiel einer Steuer, die nicht gebraucht wird. Diese könnte man als ersten Schritt aufheben – ohne, dass dies irgendjemandem weh tun würde. Man würde damit die Attraktivität steigern. Man sollte nicht darüber diskutieren, warum diese Forderung im Raum steht. Im Zentrum sollte der Zeitplan stehen. Wann soll der Kanton Basel-Landschaft im kantonalen und internationalen Steuerwettbewerb den Ansprüchen genügen können? Bis wann kann erreicht werden, dass die Leute im Kanton gehalten werden können? Wann können neue dazu gewonnen werden? Wenn dieser Weg eingeschlagen wird, dann können in Zukunft auch wieder jene Wünsche erfüllt werden, die derzeit im Raum stehen – und das, ohne dass die Leute das Gefühl haben, es wird ihnen Geld aus der Tasche gezogen.

**Roger Boerlin** (SP) betont, die Vorlage führe letztlich zu einer Steuersenkung. Wenn die Handänderungssteuer abgeschafft wird, wird danach über Sparmassnahmen diskutiert. Es stellt sich die Frage, was die Bevölkerung vom Parlament halten soll. In den vergangenen Wochen wurde ständig geschrieben, der Kanton muss sparen. Für die Universität und das Tropeninstitut reicht das Geld nicht. Nun wird aber über eine Steuersenkung diskutiert. Viele Leute sind von der Handänderungssteuer gar nicht betroffen. Diese werden nicht nachvollziehen können, weshalb diese Steuer nun wegfallen soll.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) erklärt, es müsse immer das Gesamtbild im Auge behalten werden. Das gilt auch bei den Steuern. Es gibt nicht einfach einzelne Steuern, sondern es liegt ein Gesamtsteuersystem vor. Dieses muss in sich schlüssig sein. Natürlich muss letztlich auch jede Steuer alleine begründet werden können. Es ist nicht falsch, sich auch über die Handänderungssteuer Gedanken zu machen. Im Rahmen einer Postulatsbeantwortung kann dies mit Blick auf das Gesamtsteuersystem gemacht werden. Der Redner kann nicht alle Antworten aus dem Stegreif liefern, aber die Handänderungssteuer wurde 1974 eingeführt, um die Anzahl Liegenschaftsgeschäfte zu reduzieren. Ob das immer noch als Begründung dienen kann, müsste angeschaut werden. Ins Gesamtbild gehört aber auf jeden Fall, dass eine Steuer gerecht sein muss und dass der Kanton über ausreichend Erträge verfügt. Dabei handelt es sich um einen Zielkonflikt, der mit sturem Festhalten an einer Position nicht gelöst werden kann. Man muss sich der Thematik stellen und eine Auslegeordnung machen.

Der Zeitpunkt ist problematisch, das ist klar. Neben der Handänderungssteuer sind auch noch weitere Themen aktuell. Es wird über den Eigenmietwert diskutiert. Eine diesbezügliche Änderung würde das ganze System auf den Kopf stellen. Hinzu kommt die Individualbesteuerung. Wenn diese eingeführt wird, hätte keiner der heutigen Abzüge die gleiche Bedeutung mehr. Sämtliche Steuertarife würden neu geschrieben werden. Der Redner spricht sich nicht gegen die Individualbesteuerung aus. Deren Einführung hätte aber sehr grosse Auswirkungen, die berücksichtigt werden müssen. Auch eine Änderung bei der Nachlass- und Erbschaftssteuer steht im Raum. Auch diese sind im Gesamtpaket anzuschauen. Letztlich gibt es noch die Diskussion um die Einkommenssteuern. Wie hoch sollen diese sein? Es ist Aufgabe der Politik, diese Diskussionen zu führen. Man sollte aber neben der eigenen Position immer auch an das Gesamtbild denken. Es ist für alle verlockend, mehr zu erhalten, aber weniger zu bezahlen. Das geht aber nicht so einfach. Deshalb müssen ausgewogene Lösungen gewählt werden. Entsprechend ist der Redner bereit, das Anliegen im Rahmen eines Postulats anzuschauen. Das Vorgehen des Urhebers des Vorstosses ist zu begrüssen. So kann offen geprüft werden und der Gesamtrahmen berücksichtigt werden.

Man muss aber anmerken, dass man im Zeitplan nicht völlig frei ist. Auf der Zeitachse spielen insbesondere diverse Vorstösse auf Bundesebene, aber auch auf kantonaler Ebene, eine Rolle. Man

kann nicht vorhersagen, ob bis zu einem spezifischen Zeitpunkt eine Steuer abgeschafft sein wird o. ä. Die Abschaffung des Eigenmietwerts würde aber gerade im Kanton Basel-Landschaft zu einem Steuerminderertrag führen. Dessen muss man sich bewusst sein.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Standortattraktivität ist es dem Redner ein Anliegen, dass der Kanton nicht ständig schlecht geredet wird. Auf der Einnahmenseite ist man auf einem guten Kurs. Das von BAK Economics prognostizierte kantonale BIP-Wachstum ist über dem schweizerischen Durchschnitt. Der Redner übernimmt diese Zahlen ohne eigene Kontrolle. Auch die Steuererträge steigen, nämlich um CHF 307 Mio. innert fünf Jahren, also um 15,1 %. Es muss nicht so getan werden, als handle es sich um einen uninteressanten Standort. Auch die basellandschaftliche Standortförderung kann von Anfragen berichten, wie sie zuvor erwähnt wurden. Natürlich passiert das auch im Kanton Aargau – aber eben auch hier. Es handelt sich um ein dynamisches Umfeld, nicht zuletzt wirtschaftlich.

Dennoch gilt auch hier: Das Gesamtbild ist wichtig. Der Kanton darf den Anschluss an die Umgebung nicht verlieren. Das gilt auch im Vergleich zu den Innerschweizer Kantonen, die höchst attraktiv sind. Man muss sich immer nach der Decke strecken und nach Entwicklungspotenzial Ausschau halten. Zur Analyse des Gesamtsystems gehört tatsächlich auch die Frage nach der Notwendigkeit der Handänderungssteuer. Im Rahmen eines Postulats kann eine Auslegeordnung vorgenommen werden.

://: Mit 50:30 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---